

Urschrift

**GEMEINDE WESENDORF
ORTSTEIL WESENDORF**

**IM WINKEL
2. ÄNDERUNG**

BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o

OFFENE BAUWEISE



BAUGRENZE

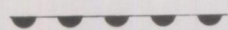
VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

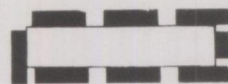


STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

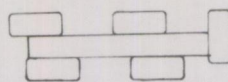


BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
(gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

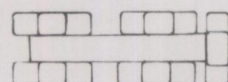
SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "IM WIN-
KEL"



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "IM WIN-
KEL, 1. ÄNDERUNG"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachfolgenden/ nebenstehenden/ ~~bestehenden~~ textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Wesendorf

den 20.09.1993

[Handwritten signature]
Stadt-/Gemeindedirektor

[Handwritten signature]
(Bürgermeister) (Wap)



Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.03.93 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.03.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesendorf den 30.12.93

[Handwritten signature]
Stadt-/Gemeindedirektor



Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.03.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.04.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.05.93 bis 07.06.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wesendorf den 30.12.93

[Handwritten signature]
Stadt-/Gemeindedirektor



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.5.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Wolfsburg den 26.10.1993

[Handwritten signature]
Katasteramt
Kont. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 21.10.93

[Handwritten signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.09.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wesendorf, den 30.12.93
[Signature] (Butz)
Stadt/Gemeindedirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.05.1994 im Amtsblatt Nr. 5/1994 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.05.1994 in Kraft getreten.

Wesendorf, den 01.07.1994
[Signature] (Butz)
Stadt/Gemeindedirektor



Der Bebauungsplan ist der dem **LANDKREIS GIFHORN** am 30.12.93 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der **LANDKREIS GIFHORN** hat am 20.04.94 (Az.: G116170-00190/96j.) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gifhorn, den 20.04.94
Landkreis Gifhorn
Der Oberkreisdirektor



Bezirksbezeichnung: Landkrei... In Auftrage:
[Signature] (Butz)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 27. Mai 98
[Signature] (Penshorn)
Stadt/Gemeindedirektor



Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 04. Dez. 01
[Signature] (Penshorn)
Stadt/Gemeindedirektor



Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.